

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 4 (1853)  
**Heft:** 2

### **Buchbesprechung:** Literarische Notizen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literarische Notizen.

„Ueber das Verhältniß der Holzproduktion zur Holzkonsumtion im Kanton Bern.“ Bericht an die Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forste von X. Marchand, Forstmeister des Kantons und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Uebersetzt und veröffentlicht durch den Kantonalforstverein. 1852.

Diese kleine Broschüre erhielt ich kürzlich mit dem Poststempel Nidau und schließe daraus, es sei eine Zusendung, die der bernische Kantonalforstverein an mehrere Forstmänner und andere, die sich für das Forstwesen interessiren, gemacht habe. Diese Aufmerksamkeit verdient vor Allem unsern Dank, den ich hiemit dem Spender aussprechen möchte; auch ist es erfreulich hiedurch Kunde zu erhalten, daß der bernische Kantonalforstverein noch lebt und sich versammelt. Nebenbei sei es gesagt, es wäre recht wünschenswerth, wenn von der gleichen Versammlungen kleine Notizen unserm Forstjournal mit den interessantesten Diskussionen, in gedrängter Kürze mitgetheilt würden! — Doch nun zur Sache selbst; denn diese kleine nur 17 Octavseiten und eine komparative Tafel enthaltende Broschüre verdient nicht nur die volle Aufmerksamkeit aller Forstleute, Regierungs- und Grossräthe, sondern wird auch nicht verschlien in dem denkenden Volke insgesamt einen panischen Schrecken über die Zustände der Waldverhältnisse im Kanton Bern hervorzurufen. — Vieles darin Gesagte paßt leider nur allzugut auch auf andere, namentlich Gebirgskantone. Das Schriftchen ist eine Bereicherung der schweizerischen Forststatistik und als solche, den Kanton Bern betreffend, muß sie jeder Forstmann freudig und mit Dank gegen den Verfasser begrüßen. Den Vaterlandsfreund und speziell den Bürger des Kantons Bern erfüllen aber die auf jenen kleinen Raum ausgesprochenen Gedanken über die überhandnehmende

Devastirung der Gemeindewälder in seinen heimischen Gauen um so mehr mit Herzeleid und Schrecken, als der Bericht in dienstlicher Stellung des Verfassers, dessen wissenschaftliche Gründlichkeit bekannt ist, abgefaßt wurde und die Erfahrungen desselben, sowie die der ältesten bernischen Forstleute dabei zu Rath gezogen wurden, auch alle vorhandenen Materialien des Kantonsarchivs dazu benutzt werden konnten.

Der Bericht verdankt seinen Ursprung folgenden Fragen, über welche der Finanzdirektor den Kantonsforstmeister zu einer Zusammenstellung aufforderte.

- 1) Die Ausdehnung des fruchtbaren Bodens im Kanton.
- 2) " " " landwirthschaftlichen Bodens.
- 3) " " der Wälder und deren jährliche Holzproduktion.
- 4) Das Verhältniß der Staatswälder zu den übrigen Wäldern.
- 5) Das Flächenverhältniß der Wälder im Allgemeinen zur Gesamtheit des Bodens.
- 6) Wie muß dieses Verhältniß sein, um einertheils die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen und anderntheils um auf das Klima am vortheilhaftesten einzuwirken?
- 7) Welches sind die Amtsbezirke: a. In denen noch zu viel Wald und in welchen man unter günstigen Umständen Waldausreutungen erlauben kann? b. Welche nicht mehr als die nöthige Waldfläche haben und wo die Klugheit verlangt, keine Ausreutungen mehr zu gestatten? c. In denen nicht mehr genug Wald, so daß keine dauernden Ausreutungen mehr geduldet werden können?

Es ist nicht zu läugnen, daß die Beantwortung dieser wichtigen nationalökonomischen Fragen von höchster Schwierigkeit sind in einem Lande, wo, wie beinahe in den meisten Kantonen der Schweiz, die Katastervermessungen größtentheils fehlen und die Gemeinden in ihren Wäldern, so viel als keine Forstwirthschaft führen und wo schon die Namen Wirtschaftspläne, Tarationen und Betriebsregulirungen ungern

gehört werden, geschweige denn, daß selbe in grösserem Maasse zur Ausführung kämen und dadurch festere Anhaltspunkte bieten könnten. Dieß dürfte namentlich für das Oberland die meisten Schwierigkeiten geboten haben und hier ist die Flächenangabe auch nur auf eine Schätzung gegründet und gibt bei einer Gesamtfläche des kulturfähigen Bodens von 550000 Jucharten, an Waldfläche 42615 Jucharten an.

Im Mittelland dienten die Grundsteuerregister der Gemeinden als Basis und geben bei 570533 Jucharten kulturfähigen Bodens 157872 Jucharten darin enthaltene Waldflächen an, deren grösster Theil vermessen sind. Im Jura ist die Angabe am sichersten, da sie sich auf den Steuerkataster stützt, welcher bei 400998 Jucharten kulturfähigen Bodens 91255 Jucharten Wald nachweiset.

Herr Marchand geht nun von der allerdings sehr mässigen Annahme aus, daß eine Haushaltung jährlich im Oberland  $2\frac{1}{2}$  Klafter oder 250 Wellen und 2 Klafter oder 200 Wellen im übrigen Kantonsteile bedarf und erhält durch seine Berechnungen, das wirklich erschreckende Resultat, daß diese Konsumation einen jährlichen Uebergriff der gegenwärtigen (von ihm angenommen und mutmaßlich geschätzten) Holzproduktion im Oberland von 20972 Klafter, und im Mittelland von 15348 Klafter veranlasse, nur im Jura steht die Produktion mit der Konsumation im Gleichgewicht. Rechnet er aber die durch die Zollverwaltung nachgewiesene durchschnittliche Holzausfuhr mit 38714 Klafter, obigem Defizit bei, so würden in runder Summe alle Jahre 75000 Klafter mehr verbraucht, als aus den Wäldern genutzt werden sollten. Nimmt er aber an (was allerdings wahrscheinlicher ist), daß jede Haushaltung jährlich ein Klafter Holz mehr verbrauche, als eben der Rechnung unterstellt wurde, so würde sich der Mehrverbrauch auf 150,000 Klafter in runder Summe herausstellen!

Um zu diesem Vergleiche zu gelangen, wurde für jeden Amtsbezirk ein mittlerer jährlicher vermutlicher Ertrag der Wälder per Juchart angenommen und dabei natürlich nicht

das, was sie produziren könnten, sondern was sie bei ihrem gegenwärtigen Zustande und ihrer gegenwärtigen Bewirthschaftung wirklich produziren dürften, in's Auge gefaßt.

Wir übergehen die Angaben dieser Ertragszahlen für die einzelnen Amtsbezirke und heben nur die Durchschnittszahlen hervor, welche sich für das Oberland auf 0,26 Klafter, für das Mittelland auf 0,56 Klafter für den Jura auf 0,67 Klafter und für den ganzen Kanton auf 0,58 Klafter per Juchart und Jahr herausstellten und ist hiebei auf das Werk Fenélons über die durchschnittliche Holzproduktion Frankreichs (0,53 Klafter per Juchart) und auf Hartigs und Cottas Erfahrungstafeln (vierter Bonitätsklasse 0,55 Klafter per Juchart) vergleichsweise hingewiesen.

Da mir die Waldungen des Kantons Bern in ihren Spezialitäten nicht genau genug bekannt sind, so wage ich es auch nicht, diese Annahmen ernstlich anzutasten, denn ich verkenne nicht, welch' eine unendlich schwierige Aufgabe es ist, solche Schätzungen auch nur annäherungsweise für die Waldungen eines ganzen Amtsbezirks, geschweige eines ganzen Landes aufzustellen, wenn von allen nothwendigen Materialien zu einer solchen Taxation die wichtigsten Grundbedingungen nicht als ganz sicher angenommen werden können.

Wenn ich aber dennoch einige Bedenken gegen die angeführten Durchschnittsertragszahlen mir hier anzudeuten erlaube, so möge der geehrte Verfasser jener Broschüre mir dies nicht mißdeuten, indem ich im Wesentlichen auch seine Ansichten theile, daß Unordnung und schlechte Verwaltung der Wälder an der Tagesordnung sind und es ein großes Unglück für unser Vaterland ist, wenn nicht bald ernstlichst in dieser Beziehung Abhülfe getroffen wird. Herrn Marchand bleibt das unbestrittene Verdienst, auf diese Mißstände zu wiederholtenmalen energisch aufmerksam gemacht zu haben, wofür jeder Vaterlandsfreund ihm nur den aufrichtigsten Dank zollen kann. Nachdem ich diese Durchschnittsertragszahlen näher betrachtet, schienen sie mir allerdings etwas niedrig, doch könnte ich mich mit denselben zuletzt den-

noch befreunden, wenn sie nur auf die Hauptnutzung sich bezo gen; da selbe nun aber als Vergleichsmittel zur Konsumation benutzt wurden, so halte ich sie wirklich als zu niedrig, weil bei der Konsumation nicht nur das ausgewachsene Stammholz, sondern der größte Theil des Reisigs und namentlich die Durch forstungserträge (welche Hiebsoperation in neuerer Zeit doch schon mehr und mehr um sich greift), mit in die Bilanz ge zogen werden müssen, ja sogar das Leseholz dürfte mit einge rechnet werden. Wenn dies alles in Berücksichtigung fällt, so geht meine Ansicht dahin, daß dann die angenommenen Durch schnittserträge, trotz den bereits eingetretenen Überhauungen und schlechter Waldbewirtschaftung sich in Wirklichkeit etwas höher stellen dürften. Ich wage es nicht zu sagen, um wie viel sich hierdurch dann die Durchschnittszahlen erhöhen dürf ten, weil mir ebenso wenige tatsächliche Beweise zu meiner Angabe zur Hand stehen, als ich selbe für die ange nommene und der Rechnung zu Grunde gelegten diesfalligen Zahlen finde. Gesezt aber, meine Ansicht sei nicht ganz ohne Grund und es würden sich dadurch die Durchschnittserträge einigermaßen erhöhen, so würde wenigstens das schaud erregende Defizit in etwas sich beschneiden lassen. Wenn die angesührten Zwischennutzungen den für den ganzen Kanton angenommenen Durchschnittsertrag per Jahr und Tuchart z. B. nur um 0,12 Klafter erhöhen, so würde dies den Durchschnittszwachs auf 0,7 Klafter stellen und dadurch die Holzproduktion bereits um 33581 Klafter sich höher berechnen lassen. Auch dürfte bei der aufgestellten Vergleichung einigermaßen die Frage entstehen, ob die Holzproduktion in den letzten Jahren nicht theilweise dadurch eine größere geworden sei, daß man von den früher üblichen hohen Umliebszeiten im Allgemeinen etwas herunter gegangen, wodurch dann allerdings ein momentan verstärkter Angriff hätte stattfinden, die früher nothwendige Holzvorrathsmasse sogar wesentlich hätte vermindert werden dürfen, ohne deshalb ein so großes Defizit im nachhaltigen Ertrag zu erzeugen, wie es die Rechnung herausstellt. Dieser Umstand würde, wenn er, wie ich glaube, wenigstens auf

einen großen Theil der Gemeindewaldungen anwendbar ist, den drückenden Alp einigermaßen erleichtern, den uns das ungeheure Defizit der Ueberhauung verursacht. Man dürfte endlich bei Vergleichung der Holzkonsumation mit der Waldproduktion einen, wenn auch kleinen, Theil der erstern dadurch als gedeckt ansehen, daß von vielen Haushaltungen das Holz aus den in den Gütern befindlichen Bäumen und Lebhägen benutzt wird und daß an einzelnen Orten die Torsfmöser exploitirt werden — dies scheint freilich wenig, allein auf ein ganzes Land vertheilt, in welchem Obstbaumzucht und Lebhäge häufig vorkommen, liefert der Ertrag hievon dennoch ein Bemerkliches — doch dürfte es hier insofern wohl außer Rechnung bleiben, als die Annahme des Verbrauchs an Holz für eine Haushaltung jedenfalls sehr mäßig erscheint.

Trotz allen diesen etwa sich ergebenden Aenderungen an den Durchschnittsertragszahlen werden selbe aber dennoch für die gegenwärtigen Verhältnisse nie so hoch sich stellen, daß man mit Sicherheit hoffen dürfte, der Gesamtertrag der Waldungen werde die Holzkonsumation zu decken im Stande sein und deshalb bleibt der von Herrn Marchand aufgestellte Vergleich mit dem Manne, der von seinem Kapitale zehrt, leider immer noch richtig und nur allzuwahr.

Der Schluß des Berichtes äußert nun bei Beantwortung der siebenten Frage folgende Ansichten:

„Es ist nach meiner Ansicht nachgewiesen, daß der Kanton Bern nicht mehr zu viel Wald besitzt und daß die vorhandenen Wälder in ihrem gegenwärtigen Zustand, ich will nicht sagen, nicht abtragen, was wirklich geschlagen wird, sondern nicht abtragen, was die gegenwärtige Bevölkerung nöthig hat.“

„Da die Aufgabe, zu machen, daß die Wälder unseres Kantons wirklich abtragen, was sie könnten, noch zu lösen ist — so glaube ich, das Beste wäre, man würde gar keine Ausreutungen mehr erlauben. Da aber dieses Beste vielleicht nicht möglich ist, indem man zufrieden sein muß, dem Uebel

„so gut als möglich zu steuern, so schlage ich für den Augenblick vor:

„1) Festzustellen, daß es im allgemeinen Interesse und im Sinne der Gesetze liege, in den Ämtern Nidau, Konolfingen, Laupen, Erlach, Signau, Sestigen, Schwarzenburg, Trachselwald und Thun gar keine permanenten Ausreutungen mehr zu bewilligen.

„2) Nur ausnahmsweise und für ganz kleine Stücke Ausreutungen zu erlauben in den Ämtern Bern, Aarwangen und Alarberg.

„3) In den Ämtern Burgdorf, Büren, Wangen und Fraubrunnen etwas nachsichtiger zu sein, ohne jedoch zu gestatten, größere Waldmassen anzugreifen.“

„Im Jura und im Oberland kommen die Ausreutungen nicht in Betracht. Die bergige Lage der Wälder lässt Niemand in Versuchung kommen, sie auszureutern.

„Für diese beiden Landestheile wäre etwas anderes wünschenswerth und, unter gewissen Bedingungen auch zu erreichen; daß nämlich die bestehenden Gesetze und Vorschriften über unvorsichtige und übertriebene Holzschläge und über Wiederanpflanzung derselben, besser gehandhabt und vollzogen würden.

„Als Mittel gegen das allgemeine Uebel bin ich dann auch noch so frei, die Regierung auf einen Bericht aufmerksam zu machen, den ich vor fünf Jahren in der Absicht eingereicht habe, um zu bewirken, daß der Staat die schlechten Weiden, die er noch jetzt auf mehreren Alpen besitzt, zu Wald anpflanze. Diejenigen, welche seither verkauft worden sind, wurden gegen Preise überlassen, bei welchen eine Anpflanzung selbst in finanzieller Beziehung noch großen Vortheil gewähren würde.“

Wenn auch die auf Seite 9 des Berichtes aufgestellte Ansicht, daß es für den Kanton Bern ein Unglück sei, wenn die Wälder weniger als 25 Prozent der Gesamtoberfläche einnehmen, im Allgemeinen zugegeben werden kann, so glaube ich dagegen, daß die bezüglich der permanenten Ausreutungen

in den verschiedenen Amtsbezirken aufgestellten Vorschläge einerseits den angestrebten Zweck, das für die Konsumation benötigte Holzquantum zu erzeugen, nicht wesentlich fördern werden und anderseits finde ich dieselben nicht billig und gerecht und hier ist es, wo ich am meisten von den Ansichten des geehrten Verfassers abweiche, und ich erlaube mir deshalb hierüber noch einiges beizufügen:

Es ist bekanntermassen nicht die Flächenausdehnung der Waldungen allein, welche die Holzproduktion erhöht, sondern vielmehr die intensive und rationelle Behandlung der Waldungen bewirkt nachhaltig die höheren Holzerträge und dies kann so weit gehen, daß auf einer Fläche bei richtiger Forstbewirtschaftung derselben leicht das Doppelte und Dreifache nachhaltig an Holzmasse benutzt werden kann, gegenüber derselben Fläche, wenn selbe auf's Geradewohl mit Unkenntniß und gegen die richtigen Grundsätze der Forstwirtschaft benutzt wird. Hierauf ist, nach meiner Ansicht, der größte Werth zu legen, und alle Bestrebungen der Regierungen und der Forstleute müssen dabin zielen, diese unumstößliche Wahrheit nicht nur in den Staatswaldungen, sondern namentlich in den Gemeindewäldern zur Anerkennung und Durchführung zu bringen und ich glaube bestimmt, daß so lange dies nicht erreicht wird, ist alles Wirken der Forstbehörden von höchst unbedeutendem Belang für das Ganze, weil in der Schweiz die Staatswaldungen im Vergleich zu den Gemeindewäldern einen nur unbedeutenden Flächenraum einnehmen und daher diese letztere es immer sein werden, welche bei der Würdigung des Holzertrags eines Kantons den wesentlichsten Ausschlag geben. Alle Verbote gegen permanente Ausreutungen, lauten selbe bedingt oder unbedingt, werden niemals das gut machen können, was eine allgemein schlechte Bewirtschaftung der Gemeindewälder verdirbt; denn von welcher Seite her können mit Recht die Ausreutungsbegehren gestellt werden, als von Seite der Privatwaldbesitzer. Es erscheint nun aber als eine Ungerechtigkeit gegen dieselben, wenn sie die Sünden ihrer Vorfahren und Mitlebenden in und außer ihrem Amtsbezirke

büßen müssen, da es für sie von höchstem Werthe sein kann, ein hiezu zweckmäßig gelegenes Waldstück in einen abträglicheren Kulturstand durch Umwandlung in Feld oder Wald zu versetzen. Hiebei ist aber keineswegs gemeint, daß deshalb Privatwaldungen keinerlei Beschränkungen in Bezug der Ausreutungen gesetzlich unterworfen wären, — aber diese Beschränkungen lassen sich nicht nach Amtsbezirken aufstellen, sondern sie haben nur das allgemein Schädliche in's Auge zu fassen und die Bewilligung oder Verweigerung einer permanenten Ausreutung läßt sich für Privatwälder nur nach genommenem Augenschein an Ort und Stelle aussprechen, wobei die durch vernünftige Forstpolizeigesetze aufgestellten Fälle, in denen eine Verweigerung der Ausreutung für das allgemeine Wohl geboten ist, sorgfältig untersucht werden müssen und einzig und allein leitend sein können.

Ganz anders gestaltet sich hingegen diese Angelegenheit in Bezug auf die Gemeindewaldungen, welche ein Korporationsgut sind, das nicht nur für den Holzbezug der jetzt lebenden, sondern auch der nachkommenden Generationen und in zweiter Linie auch noch zur Mithilfe der Deckung des Holzkonsums der Umgegend verpflichtet ist, hier dürfte das gänzliche Verbot von permanenten Waldreutungen ganz am Platze erscheinen; es sei denn, daß nachgewiesen werden könne, daß nicht nur der Holzbedarf der ganzen waldbesitzenden Gemeinde und der nächsten Umgegend (sofern sich dieselbe noch aus jenen Waldungen künstlich beholzen kann) mehr als hinreichend durch die Waldproduktion gedeckt sei.

Ganz in gleichem Sinne halte ich dafür, daß die Staatswaldungen an solchen Orten, wo kein einträglicher Holzhandel vermöge ihrer Lage getrieben werden kann, und wo die Umgegend der Holzproduktion dieser Waldungen auch nicht zu ihrer Holzkonsumation künstlich bedarf, permanente Aussöckung zulässig sind, nur mit dem Unterschiede, daß dann der Staat, der das Gemeinwohl vor allem Andern in's Auge fassen muß, die hiedurch erhaltenen Geldkapitalien wieder zum Ankaufe von Wald und Waldboden an anderen Orten, wo

dieß für eine Gegend Bedürfniß erscheint, namentlich auf absolutem Waldboden (von dessen Ausstockung unter allen Umständen keine Rede sein kann und sein wird) verwenden sollte, wozu im Kanton Bern namentlich das Oberland gewiß mehrfache Gelegenheit gibt.

Um in dieser Ansicht recht verstanden zu werden, mache ich nur darauf aufmerksam, daß wenn auch die 25 % Waldfläche im ganzen Kanton hergestellt würde, dieß allein für die einzelnen Amtsbezirke immerhin keine genügende Garantie geben wird, daß damit auch die Holzkonsumation im Ganzen gedeckt werden könnte, denn die Lage des Bodens ist keineswegs so, daß alle Amtsbezirke, welche vielleicht einen Überschuß an Holz über ihr Bedürfniß besitzen, diesen andern Bezirken wohlfeil genug zukommen lassen könnten. Dieß ist in der Regel nur möglich, wo Wasserstraßen den Transport des Holzes wohlfeil gestatten und in dieser Beziehung könnte es möglicher Weise für einzelne Gegenden gar nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn deren Waldbestockung bedeutend unter jenen 25 % stünde, sofern ihnen das benötigte Holz wohlfeil durch andere Gegenden geliefert wird. Umgekehrt hilft es z. B. den höher gelegenen Gegenden sehr wenig, wenn die tiefer gelegenen Bezirke Überschuß an Holz haben, weil das Holz nicht wohlfeil genug auf größere Entfernungen auf der Achse geliefert werden kann.

Wenn daher das Oberland wirklich nur circa 8 % Waldfläche besitzt, wie es auf der comparativen Tabelle angegeben wurde, so sehen wir dieß als eine der größten Kalamitäten an, da diese Gegend, in welcher gewiß wenig Ausstockungsbegehren vorkommen, die naturgemäße Holzvorrathskammer des größten Theils des Kantons sein könnte und sein sollte.

Nur 8 % Waldfläche in einer Gegend, in welcher die Natur so vielen absoluten Waldboden geschaffen hat, erscheint wirklich eine gar zu unbedeutende Zahl, und muß der Regierung ein mächtiger Sporn sein, den Schlußantrag des besprochenen Berichtes, Anpflanzung der ihr gehörenden schlechten Weiden, sowie den schon in früheren Zeiten von Rasthofer

und anderen gegebenen Rath zu befolgen, in jenen Gegenden möglichst viel Waldboden für den Staat zu erwerben.

Hätte sich der Bericht nicht allzustreng an die aufgestellten Fragen gehalten, so würde der geehrte Verfasser wahrscheinlich auch die Aufgabe beantwortet haben, welche er auf Seite 16 als ungelöst hinstellt, nämlich „was zu machen sei, daß die Wälder des Kantons wirklich abtragen, was sie könnten.“ Wenn man die Ueberzeugung hat, daß Unordnung und schlechte Verwaltung der Wälder der Grund der Walddevastationen und ihrer Folgen in einem großen Theile unseres Landes sind, so ist damit auch die Frage gelöst, was zu machen sei, um diesen Nebeln Einhalt zu thun, wenn anders die Regierungen zum wahren Wohl des Volkes die nöthigen Schritte sich zu thun getrauen. Ich wiederhole es, daß, nach meiner innigsten Ueberzeugung, das Verbot der Waldausreihungen nur sehr wenig zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes nützen wird, wenn daneben die Gemeindewaldungen nach wie vor mißhandelt und oft auf die unsinnigste Weise benutzt werden.

Die allgemeine Oberaufsicht des Staates, wie selbe jetzt noch in den meisten Kantonen nach den Forstgesetzen besteht, ist gewiß nicht hoch anzuschlagen, denn man weiß aus Erfahrung, daß man nur einschreitet, wenn's gar zu bunt hergeht. Wenn man die Gemeindewälder alle von unparteiischen Sachverständigen untersuchen ließe, würde gewiß eine große Anzahl gefunden werden (und zwar wohlverstanden nicht nur im Kanton Bern), wo man von dieser Oberaufsicht des Staates einen sonderbaren Begriff bekommen würde — und warum ist es so, weil man sich in der Regel scheut, energische Maßregeln gegen die Gemeinden vorzunehmen.

Es ist wirklich ein betrübendes Gefühl für den Forstmann zu wissen, daß Gemeinden, welche vielleicht aus ihren Waldungen das Doppelte zur Nutzung ziehen könnten, wenn sie dieselben wirthschaftlich besorgten, je länger je mehr dieselben devastiren, nicht aus Bosheit, sondern aus Unkenntniß und falsch verstandenen Souveränetätsgefühl, in welchem sie es

verschmähen, den Rath der Sachverständigen zu verlangen, weil sie es ebensogut zu verstehen glauben.

Wenn man dieß Alles aber sieht, ja recht eigentlich mit Händen greifen kann, ist es da nicht Pflicht jeder Regierung einerseits alles aufzuwenden, um das Volk über seinen wahren Vortheil zu belehren, anderseits ihm die Mittel an die Hand zu stellen, um seine Wälder den bis jetzt gemachten Fortschritten der Forstwissenschaft gemäß zu behandeln und endlich Gesetze zu erlassen, welche diese für das gesammte Land hochwichtigen Zweck zu erreichen etwaige halsstarrige Gemeinden zwingen?

Man sagt dieß sei unrepublikanisch, man dürfe es den Gemeinden gegenüber nicht wagen und was dergleichen Redensarten mehr sind. Dem ist aber nicht also; vielmehr steckt ganz etwas anderes dahinter, daß man, seitdem das Forstwesen in der Schweiz zu dämmern angefangen, noch keine weiteren Fortschritte gemacht hat! Daß eine spezielle Leitung der technischen Forstgeschäfte in den Gemeinden durch Sachverständige nicht unrepublikanisch ist, beweiset der Kanton Zürich, wo dieses System eingeführt ist und die segensreichen Wirkungen je länger je mehr von den Gemeinden erkannt und aber auch in ihren Waldungen sichtbar werden. Unrepublikanisch ist es aber, wenn eine Regierung das Wahre und Rechte für das Wohl eines Landes erkennt, aber aus verschiedenen Gründen den Mut nicht hat, es dem Volke zur Ausführung vorzuschlagen, und dieser Vorwurf trifft in Bezug der Waldverwüstungen nicht nur einzelne jetzt bestehende Regierungen, er haftet ebenso sehr an den Vorgängerinnen. Man hat den Gemeinden mit den Wegbauten, Schul- und Armengesetzen, dem einzelnen Bürger mit dem Militärgesetz u. dgl. m. sich nicht gescheut, bedeutende Lasten aufzuerlegen, man trägt sie, weil man einsieht, es ist zum allgemeinen Besten nothwendig. Es wäre doch sonderbar, daß wenn in Bezug der zweckmäßigen technischen Leitung des Forstwesens den Gemeinden die Mittel gesetzlich an die Hand gegeben würden — diese allein verschmäht würden, wenn auf der an-

dern Seite die Regierung ehrlich und treu sich erklärte, daß eine weitere Einmischung u. dgl. über die Art des Holzverbrauchs u. s. w. nicht in ihrer Absicht liege! Ist nicht jede Regierung gesetzlich verpflichtet über die Erhaltung und getreue Benutzung der Gemeindes vermögen in der Art zu wachen, daß die Nachkommen dasselbe unangetastet erhalten werde? Liegt aber hierin nicht die klarste Pflicht für eine bessere Waldwirtschaft in allen Gemeinden zu sorgen, wenn solche Thatfachen vorgelegt werden, wie sie der Bericht ihres obersten Forstbeamten enthält?

Sollte aber wirklich die Meinung vorwalten, daß es zur richtigen Bewirthschaffung der Wälder keinerlei Studien nöthig, daß jedem Gemeinderath dies füglich überlassen bleiben könne, dann ratzen wir mit ebenso viel Zuversicht auch die Forstbeamten des Staates abzuschaffen, denn jeder Bannwart wird die Sache wenigstens ebensogut verstehen, wie die Gemeinderäthe und Mitglieder der Forstkommissionen.

Diese Gedanken drängten sich mir bei Lesung des werthvollen Berichtes des Herrn Forstmeisters Marchand, neben noch vielen andern darauf bezüglichen auf und die Ueberzeugung, daß es im Ganzen wirklich traurig und schlecht um das Waldwesen der Schweiz bestellt sei, ist es einzig und allein, die mich bewog, über diesen für das Wohl des ganzen Landes hochwichtigen Gegenstand auch meine Ansicht hier öffentlich niederzulegen. Ob ich mich im Irrthum befinde, da, wo ich einige abweichende Ansichten von denen des geehrten Herrn Verfassers hege, will ich gewärtigen; die Sache kann nur gewinnen, je mehr sich die Meinungen von Fachgenossen über dergleichen Lebensfragen des Forstwesens in unserm Forstjournale aussprechen.

Lenzburg, im Januar 1853.

Walo von Gruyter.